

5. Änderung
Begründung

Zum Antrag vom
des Stadtbauamtes Offenburg
gehörend.
Anlage 4
für Stadt Offenburg

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "In der Tegmese"
nach § 2 Abs. 7 BBauG

Der Bebauungsplan "In der Tegmese" wurde am 31.5.1968 rechts-
verbindlich; die 1. Änderung am 13.1.1972.

Gegenstand der erneuten Änderung sind die Festsetzungen der Ge-
meinbedarfsflächen Lgb.Nr. 7661 und 7716. Der gegenwärtig auf
dem Grundstück Lgb.Nr. 7716 vorgesehene Kindergarten soll auf
dem Grundstück Lgb.Nr. 7661 im Zusammenhang mit der dort geplan-
ten Schule errichtet werden, während eine Fernsprechvermittlungs-
stelle, die auf dem Grundstück Lgb.Nr. 7661 eingeplant war, aus
städtebaulichen Gründen nun auf dem Grundstück Lgb.Nr. 7716 er-
stellt werden soll.

Kosten bezüglich der Erschließungsmaßnahmen entstehen der Gemeinde
durch die Bebauungsplanänderung nicht.

Offenburg, den 5. November 1973



Oberbürgermeister

L.V.

Bürgermeister